

	Einwohnergemeinde Recherswil Einwohnergemeinde Obergerlafingen  Schulzahnpflege	<b>Formular A</b>  Gemeindebeiträge
---	--	---

## Regulativ

### Gemeindebeitrag an kieferorthopädische Behandlungen

#### 1. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind kieferorthopädische Behandlungen (Zahnregulierungen), wenn der behandelnde Zahnarzt oder Kieferorthopäde die Notwendigkeit nach der Schwerebewertungsliste (Formular B) auf dem Gesuchsformular (Formular C) mit seiner Unterschrift bestätigt.

#### 2. Höhe des Gemeindebeitrages

**Recherswil:** Pro Familie und Schuljahr gemäss Aufstellung Formular C

**Obergerlafingen:** 50% der verbleibenden Kosten für kieferorthopädische Behandlungen, nach Abzug von Krankenkassenbetrag und privater Versicherungsleistungen. Im Maximum Fr. 500.—pro Schuljahr.

#### 3. Was ist zu tun

3.1 Zahnarztrechnungen für kieferorthopädische Behandlungen der Krankenkasse zur Rückerstattung einsenden und abklären, ob eine andere Versicherung (z. B. IV, private Unfallversicherung) einen Beitrag an die Kosten leistet.

3.2 Gesuchsformular für Gemeindebeitrag (Formular C) korrekt ausfüllen und zusammen mit den geforderten Belegen an die Finanzverwaltung der Wohngemeinde einreichen.

3.3 Beim ersten Gesuch um Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an kieferorthopädische Behandlungen, ist die Notwendigkeit der Behandlung gemäss Schwerebewertungsliste (Formular B) vom behandelnden Zahnarzt oder Kieferorthopäden mittels Unterschrift auf dem Gesuchsformular (Formular C) zu bestätigen.

Merke: Die Zahnarztrechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein. Nach dieser Frist erlischt die Beitragspflicht der Gemeinden.

#### 4. Besonderes

4.1 Ist der Gemeindebeitrag kleiner als Fr. 50.- wird keine Rückerstattung ausbezahlt.

#### Genehmigung

Von der Gemeindeversammlung Recherswil genehmigt am 14. Juni 2012.

Unter Vorbehalt der Genehmigung an der Gemeindeversammlung Obergerlafingen am 05. Dezember 2012.